



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 27. März 2025
Zeit:	19:31 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:31 Uhr
Ende:	22:15 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Markus Rudigier
EGR Wilhelm Siegele
Simon Kerber, MA

Vertretung für Frau Renate Platz
Vertretung für Herrn Patrick Huber

Abwesend:

GR Patrick Huber
GR*in Renate Platz

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - 2.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 1673/15, Bp. 2485 - Bergbahnen Kappl AG
 - 2.2) Beschluss 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bereich Niederhof, Rudigier Fabian
 - 2.3) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 2061 - Rudigier Fabian, Niederhof
 - 2.4) Verordnung Erlassung Bebauungsplan "B168 Höfen 3" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B168/E1 Höfen 3 – Stark"
- 3) Grundangelegenheiten
 - 3.1) Antrag Abstandsnachsicht zu Gp. 7852/1 und Gp. 8346/1 (beide öffentliches Gut) - Petter Thomas, Egg
- 4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 4.1) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Errichtung 30 kV-Erdkabelverbindung (Ersatzkabel) für das Skigebiet Kappl durch die Bergbahnen Kappl AG
 - 4.2) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Bergbahnen Kappl AG - Sunny Mountain Restaurant
 - 4.3) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 6409 - Blum Verena, Haslen
 - 4.4) Beschluss - Vorhaben Deponie Abwasserreinigungsanlage Kappl - See
 - 4.5) Beschluss Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025
- 5) Eltern-Kind-Zentrum Landeck - Antrag um finanzielle Unterstützung
- 6) Vertragsabschluss Comm-Unity EDV GmbH - digitale Verwaltung
- 7) Beschluss Vergabe Anschaffung Tore Freiwillige Feuerwehr Kappl
- 8) Beschluss 2. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 im Finanzjahr 2024
- 9) Beschluss Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 2024
- 10) Beschluss Rechnungsabschluss 2024
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)
 - 12.1) Beschluss Genehmigung Dienstverträge Arbeiter der Agrargemeinschaft

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- **Kappl Tourismus Privatstiftung:** Es mussten weitere Abklärungen zu den Festlegungen zwischen dem Tourismusverband Paznaun-Ischgl und den Banken betreffend die Verpflichtungserklärung zur Darlehensaufnahme gemacht werden. Nunmehr wurde aber die finale Version der Verpflichtungserklärung übermittelt, welche unterzeichnet werden kann.
- **Projekt Neue Heimat Tirol:** Am Montag, den 17. März, erfolgte die Projektpräsentation der Wohnanlage von der Neuen Heimat Tirol im Gemeindesaal. Es nahmen ca. 60 Interessierte daran teil, darunter auch einzelne Gemeinderäte. Das Projekt wurde mittlerweile auch auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Bgm. Ladner informiert im Gemeinderat über die Mietpreise und Kaufoptionen für die neuen Wohnungen der NHT.
- Die letzte **Kassaprüfung** fand am 03. März 2025 statt. Es wurde die laufende Gebarung seit der letzten Kassaprüfung bis zum dort aktuellen Zeitpunkt geprüft. Ebenso fand die Vorprüfung der Jahresrechnung 2024 statt. Seitens des Überprüfungsausschusses kam es zu keinen Beanstandungen. Die Schließung des Girokontos bei der Volksbank Tirol wird vom Überprüfungsausschuss angeregt, da über dieses Girokonto kaum mehr Buchungen abgewickelt werden. Deshalb soll dessen Schließung aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen. Bgm. Ladner gibt dazu seine Sicht bekannt und empfiehlt, dass man das Konto beibehalten soll. Dem Vorschlag des Überprüfungsausschusses stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu.

2) Angelegenheiten Raumordnung

2.1) **Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 1673/15, Bp. 2485 - Bergbahnen Kappl AG**

Die Bergbahnen Kappl AG beabsichtigt das auf der Gp. 1673/15 und Bp. 2485 befindliche Gebäude (ehemaliger Gästekindergarten) baulich zu adaptieren, damit eine entsprechende betriebliche Nutzung zukünftig möglich ist. Bis zum aktuellen Zeitpunkt besteht für genannte Grundstücke eine Sonderflächenwidmung „Gästekindergarten mit betrieblichen Nebenräumen“. Dementsprechend ist nun die Änderung der Widmung notwendig. Die Gemeinde hat das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich .2485, 1673/1, 1673/16, 1673/15 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .2485 KG 84006 Kappl rund 114 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGkg Gästekindergarten mit betrieblichen Nebenräumen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SBM Betriebsgebäude Bergbahnen mit Mitarbeiterunterkünften

weitere Grundstück 1673/1 KG 84006 Kappl rund 31 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SFSi Schipiste in Freiland § 41

sowie rund 56 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGkg Gästekindergarten mit betrieblichen Nebenräumen in Freiland § 41

sowie rund 9 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGkg Gästekindergarten mit betrieblichen Nebenräumen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SBM Betriebsgebäude Bergbahnen mit Mitarbeiterunterkünften

weilers Grundstück 1673/15 KG 84006 Kappl rund 24 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SFSi Schipiste in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SBM Betriebsgebäude Bergbahnen mit Mitarbeiterunterkünften

sowie rund 693 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGkg Gästekindergarten mit betrieblichen Nebenräumen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SBM Betriebsgebäude Bergbahnen mit Mitarbeiterunterkünften

weilers Grundstück 1673/16 KG 84006 Kappl rund 5 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SRe Restaurant in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SBM Betriebsgebäude Bergbahnen mit Mitarbeiterunterkünften

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2.2) Beschluss 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bereich Niederhof, Rudigier Fabian

Fabian Rudigier, Niederhof, möchte auf dem Grundstück Gp. 2062/1 ein Wohnhaus mit 2-3 Ferienwohnungen errichten. Nunmehr bietet sich jedoch zusätzlich die Möglichkeit die Gp. 2061, die sich östlich des erstgenannten Grundstücks befindet und lediglich 9 Meter breit ist, zu erwerben und mit der Gp. 2062/1 zu vereinen. Das Grundstück Gp. 2061 liegt jedoch aktuell außerhalb der in Geltung befindlichen ÖROK-Grenzen, wodurch eine Änderung desselbigen notwendig wird.

Durch die Vergrößerung der bebaubaren Fläche kann Fabian Rudigier zusätzlich Platz für seinen Elektrobetrieb schaffen und diesen auch am selben Standort unterbringen. Derzeit befindet er sich bei einem anderen Unternehmen in Miete. Es könnte eine Verbesserung der vorliegenden Situation und die Wiederansiedlung des Betriebs im Gemeindegebiet Kappl erreicht werden.

Die Gemeinde hat das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Andreas Lotz der Firma Pro Alp, ausgearbeiteten Entwurf vom 07.03.2025, Zahl KAP\25005\örok_änd, über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl „ORK 14 - Niederhof“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Zuge der 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl werden somit folgende Festlegungen bzw. Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Weiler Niederhof abgeändert bzw. neu festgelegt:

Anstatt der derzeit festgelegten „Absoluten Siedlungsgrenze“ am nordöstlichen und auch nordwestlichen Bereich der Gp. 2062/1 wird künftig ein „Siedlungsrand“ festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2.3) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 2061 - Rudigier Fabian, Niederhof

Das Bauvorhaben von Fabian Rudigier, Niederhof, wurde bereits unter TOP 2.2 näher behandelt und ausgeführt. In diesem Zusammenhang ist nunmehr auch die Anpassung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gp. 2061 notwendig, das bisher als „Freiland“ gewidmet ist. Zusätzlich ist die Widmung der Gp. 2062/1 anzupassen, da die vorliegende Wohngebietswidmung nicht mit der Unterbringung eines Elektrobetriebs vereinbar ist. Die Gemeinde hat das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2062/1, 2061 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2061 KG 84006 Kappl rund 207 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): Wg-4

weitere Grundstück 2062/1 KG 84006 Kappl rund 562 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): W-10 gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): Wg-4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2.4) Verordnung Erlassung Bebauungsplan "B168 Höfen 3" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B168/E1 Höfen 3 – Stark"

Daniel Stark, derzeit wohnhaft in Untermühl, möchte das neben seinem Elternhaus befindliche Wirtschaftsgebäude in Höfen abreißen und anstelle dessen ein neues Wohnhaus für ihn errichten. Aufgrund dieses geplanten

Bauvorhabens wurden bereits die Gp. 386, Gp. 387 und die Bp. 120 miteinander vereinigt. Aus diesen geht die neu vermessene Gp. 387 hervor. Um das Bauvorhaben entsprechend realisieren zu können, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Die Gemeinde hat das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2025, Zahl (KAP\25004\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B168 Höfen 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B168/E1 Höfen 3 - Stark“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

3.1) Antrag Abstandsnachsicht zu Gp. 7852/1 und Gp. 8346/1 (beide öffentliches Gut) - Petter Thomas, Egg

Thomas Petter, Egg, möchte auf der Terrasse der bestehenden Garagen, welche sich westlich seines Wohnhauses befinden, eine teilweise Überdachung errichten. Diese soll als Sonnen- und Windschutz dienen. Um genannte Überdachung inklusive entsprechendem Vordach errichten zu können, wurde bei der Gemeinde Kappl um Abstandsnachsicht gegenüber dem öffentlichen Gut, Gp. 7852/1 (unmittelbar westlich angrenzend), angesucht. Zum öffentlichen Gut, Gp. 8346/1 (Gemeindestraße), wird die bauliche Anlage in der vorliegenden Bauflucht ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beantragte Abstandsnachsicht zu gewähren. Das Vorhaben kann in der geplanten Weise inkl. Vordach entlang der Westseite zu Gp. 7852/1 ausgeführt werden.

4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

4.1) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Errichtung 30 kV-Erdkabelverbindung (Ersatzkabel) für das Skigebiet Kappl durch die Bergbahnen Kappl AG

Der Bürgermeister ersucht diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

Im Zuge des Neubaus der Zubringerbahn „Dias“ der Bergbahnen Kappl AG, ist es nötig, ein neues 30 kV-Stromkabel mitzuverlegen. Hierfür hat die TIWAG um Bewilligung des entsprechenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrags ersucht. Betroffen ist das Grundstück Gp. 1673/1 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Der dazugehörige Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1673/1, EZ 343 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft))“ lt. vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu. Weiters stimmt der Gemeinderat der Verpflichtung der Grundeigentümerin, den von der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG noch vorzulegenden, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen, zu.

4.2) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Bergbahnen Kappl AG - Sunny Mountain Restaurant

Das Gebäude des „Sunny Mountains“ der Bergbahnen Kappl AG auf Dias befindet sich auf einem Grundstück der Agrargemeinschaft Kappl-See. Hierfür wurde im Jahr 2003 ein entsprechender Vertrag (Superädifikat) abgeschlossen.

Im Rahmen des Projekts der Neuerrichtung der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG und der damit zusammenhängenden Darlehensaufnahmen durch die Bergbahnen, wird von den Banken der Abschluss einer Zusatzvereinbarung vorgegeben. Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass im Falle einer Insolvenz der Bergbahnen Kappl AG auch ein etwaiger Rechtsnachfolger in den bestehenden Bestandsvertrag eintreten und das Gebäude weiterhin betreiben kann.

Substanzverwalter Bernhard Pircher bringt vor, dass über mehr als 20 Jahre Zahlungen für dieses Superädifikat seitens der Bergbahnen an die Agrargemeinschaft geleistet wurden. Da der Bestandsvertrag ohnehin im Jahr 2028 abläuft, sollte die Gp. 1673/33 nunmehr an die Bergbahnen übertragen werden. Es wurde bereits ein entsprechend adäquater Quadratmeterpreis seitens der Bergbahnen bezahlt. Ein ähnlich gelagerter Fall steht nämlich auch bei den Bergbahnen See an, wofür keine Regelung über ein Superädifikat erfolgen kann, sondern ein Verkauf. GV Egon Jäger teilt mit, dass die Zusatzvereinbarung nunmehr abzuschließen ist, um die Finanzierung der neuen Zubringerbahn finalisieren zu können. Die Grundübertragung an die Bergbahnen Kappl kann im Anschluss erfolgen. Diesbezüglich wird seitens des Substanzverwalters darauf hingewiesen, dass zeitnah ein entsprechender Antrag seitens der Bergbahnen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft einzubringen ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen die vorliegende Zusatzvereinbarung seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See abzuschließen. In Folge soll seitens der Bergbahnen der Antrag auf Übertragung des Grundstücks an die Bergbahnen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See eingebracht werden. Es sollen für die Bergbahnen Kappl künftig dieselben Verhältnisse vorliegen, wie für die Bergbahnen See.

4.3) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 6409 - Blum Verena, Haslen

Verena Blum, Haslen, möchte östlich ihres Hauses eine ca. 200 m² große Grundfläche erwerben. Auf dem Grundstück soll eine kleine Spielfläche und etwaig ein Gartenhaus errichtet werden.

Die Gemeinderäte diskutieren bezüglich einer möglichen Umwidmung des Grundstücks von Freiland in Bauland. Im Allgemeinen wird dies, aufgrund der vorliegenden Steinschlagproblematik, als nicht realistisch angesehen. Ebenso wird die Möglichkeit der Verpachtung der Flächen angesprochen, wie dies bislang schon Frau Blum angeboten wurde. Frau Blum möchte die genannte Teilfläche jedoch nur käuflich erwerben. Laut Substanzverwalter wurde der Preis mit 110,00 Euro/m² angesetzt und dies auch so im Vorfeld mit Frau Blum abgeklärt. Der Gemeinderat der Gemeinde See hat dem Verkauf der Teilfläche bereits in seiner letzten Sitzung zugestimmt, wie dies von den Substanzverwaltern eingebracht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt den Verkauf von ca. 200 m² aus der Gp. 6409 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) mehrheitlich. Der Preis wird mit 110,00 Euro/m² festgesetzt. Die Einräumung der vorliegenden Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechts auf Gp. 6407/4 ist uferseitig bis zum neuen östlichen Grenzverlauf ergänzend festzulegen und grundbücherialich sicherzustellen. Zwei Gemeinderäte sprechen sich gegen den Verkauf aus.

4.4) Beschluss - Vorhaben Deponie Abwasserreinigungsanlage Kappl - See

Östlich der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Unterpaznaun befindet sich eine geeignete Fläche für eine Erdaushubdeponie. Bgm. Helmut Ladner erklärt in diesem Zusammenhang, dass man über diese mögliche Deponiefläche bereits im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt der Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH diskutiert hat. Ebenso hat es diesbezüglich im Rahmen des Hochwasserereignisses Beratungen mit der BH Landeck gegeben.

Das Volumen der Deponie würde sich laut Substanzverwalter Bernhard Pircher im besten Fall auf ca. 60.000 m³ belaufen (hiervon 13.000 m³ aktuell noch fraglich – nötige Zustimmung Wassergut).

Das Projekt wird von den Gemeinderäten allgemein als vorteilhaft gesehen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass im Falle von Extremwetterereignissen Deponieflächen regelmäßig benötigt werden. Ebenso wäre die Deponie im Hinblick auf die Realisierung des Gemeinschaftskraftwerks vorteilhaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft weiterzuverfolgen.

4.5) Beschluss Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025

Die Jahresrechnung 2024 sowie der Voranschlag 2025 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) wurden allen Gemeinderätinnen und -räten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Ebenso erging der Hinweis, dass etwaige Fragen gerne jederzeit im Vorfeld der Sitzung beantwortet werden können. Der Substanzverwalter bringt den Verlauf des Jahres 2024, das vom vielen Schadholz (Schneedruck Ende Dezember 2023) geprägt war, nochmals vor. Insgesamt sind ca. 9.000 fm Schadholz angefallen. Mit dem Holz der Nutzungsberechtigten kam man im Jahr 2024 auf 11.500 fm Holz. Laut Bernhard Pircher gab es im

Vorfeld der Sitzung Fragen zur Verrechnung der Personalkosten von Markus Kofler von der Agrargemeinschaft an die Gemeinde. Ebenso kam es zu Rückfragen betreffend die gesamt geleisteten Stunden der Arbeiter und des Anteils, der dabei auf Holzarbeiten entfallen ist.

Substanzverwalter Pircher gibt zu bedenken, dass es nicht sinnvoll ist, den Rechnungsabschluss (inkl. Voranschlag) im Vorfeld der Gemeinderatssitzung an Personen zu versenden, die nicht mit der Thematik vertraut sind. Zahlen, die ohne zusätzliche Erklärung gesehen werden, können leicht missinterpretiert und damit schlechte Stimmung hervorgerufen werden. Im Konkreten geht es um den Rechnungsabschluss der Agrargemeinschaft, der von Mitgliedern des Ausschusses der Agrargemeinschaft in Whatsapp gepostet wurde (Status), noch bevor der Gemeinderat der Gemeinde Kappl diesen beschlossen hat. GV Egon Jäger erklärt diesbezüglich, dass der Rechnungsabschluss bereits in der Gemeinde See beschlossen wurde und genannte Sitzung öffentlich war. Dementsprechend sieht er kein Problem im Versand der Abschlusszahlen an den Agrarausschuss. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass in Zukunft die Termine zur Beschlussfassung Jahresrechnung und Budget der Agrargemeinschaft einheitlicher festgelegt werden sollten und derartige Unterlagen vorerst von den sachlich zuständigen Gremien zu behandeln sind.

GV Alfons Jehle empfiehlt, dass in Zukunft weniger Holz geschlägert wird. Mit Holzschlägerungen konnte in den letzten Jahren kein Gewinn mehr erwirtschaftet werden. Dadurch wurden die Einnahmen aus Mieten, Pachten, Überfahrungen und Dienstbarkeiten größtenteils aufgebraucht. Diesbezüglich erklärt GR Thomas Jäger, dass es einen Waldwirtschaftsplan gibt und diesbezügliche Vorgaben einzuhalten sind. Es kann nicht selbst bestimmt werden, wie viel Holz geschlägert werden soll.

Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser schätzt die Arbeiten mit dem neuen Prozessor als zu teuer und unrentabel ein. In diesem Zusammenhang werden von Bernhard Pircher die Vorteile des Prozessors geäußert (z.B. hohe Flexibilität). Darüber hinaus bittet der Substanzverwalter die Gemeinderäte sich auch unterjährig aktiv im Tätigkeitsfeld der Agrargemeinschaft einzubringen.

Abschließend wird vom Substanzverwalter noch auf die stattgefundene Kassaprüfung hingewiesen, welche am 20. Februar 2025 von Rechnungsprüfer Christian Juen (Gemeinde Kappl) und Rechnungsprüfer-Stv. Peter Juen (Gemeinde See) vorgenommen wurde. Diese hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Voranschlag 2025 der Agrargemeinschaft sieht nachfolgende Gesamtsummen vor:

Ausgaben			960.900,00 €
Einnahmen			1.161.400,00 €
Differenz = Gewinn			200.500,00 €

Der Rechnungsabschluss 2024 der Agrargemeinschaft schließt mit nachfolgenden Zahlen ab:

Ausgaben			1.422.697,14 €
Einnahmen			1.099.706,47 €
Differenz = Verlust			- 322.990,67 €

Im Budget 2024 war ein Verlust in Höhe von 215.000 Euro vorgesehen. Die budgetierten Mittel für Grundverkäufe in Höhe von 58.500,00 Euro sind nicht eingegangen bzw. haben sich verzögert. Des Weiteren wurden aufgrund kurzfristiger personeller Veränderungen die budgetierten Personalkosten um ca. 27.000,00 Euro überschritten. Ebenso ist es zu einer massiven Steigerung der Kosten für die Holzbringung im Zusammenhang mit dem angefallenen Schadholz gekommen. Dies gepaart mit niedrigen Verkaufspreisen hat wesentlich zum vorliegenden Verlust beigetragen. Fällig waren in diesem Jahr auch Auszahlungen für Abfertigungen, für welche bis dato keine direkten Rücklagen gebildet wurden. Investitionen in Gerätschaften können auch nicht nur als Investition in einem Jahr gesehen werden. Ausständig sind auch noch Förderungen für Maßnahmen, welche bereits im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 (Bank + Sparbücher) beträgt 801.154,55 Euro.

Beschluss:

Der Voranschlag 2025 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Des Weiteren wird unter Vorsitz von Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser und in Abwesenheit von Substanzverwalter Bernhard Pircher und Kassier Simon Kerber MA der vorliegende Rechnungsabschluss 2024 einstimmig genehmigt. Dem Substanzverwalter und Kassier werden die Entlastung erteilt. Die ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

5) Eltern-Kind-Zentrum Landeck - Antrag um finanzielle Unterstützung

Das Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) des Bezirks Landeck, das bisher in der Herzog-Friedrich-Straße in Landeck untergebracht war, muss den Standort wechseln. Aufgrund dessen und aufgrund diverser anderer nötiger Anpassungen, werden Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro/Jahr verursacht. Im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde dazu ausführlich beraten und die Unterstützung des EKIZ befürwortet. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde ein entsprechender Aufteilungsschlüssel nach Einwohnern und eine zugehörige Tabelle mit den jeweiligen Beträgen erarbeitet. Die Gemeinde Kappl würde mit knapp über 900,00 Euro/Jahr belastet werden. Seitens der Gemeinderäte wird das Angebot des genannten Vereines hinterfragt. Der Bürgermeister nennt die wesentlichen Angebotsschwerpunkte, die die Eltern der Gemeinden des Bezirks in Anspruch nehmen können (Beratung zu den Themen der Schwangerschaft, Geburt, Stillen, etc., Mutter-Kind-Turnen, Schwimmkurse für Kleinkinder, etc.). GR Thomas Jäger spricht sich gegen die Beitragsleistung aus und schlägt vor, das Geld besser im Dorf zu belassen und das hierfür vorhandene Angebot in der Gemeinde Kappl entsprechend finanziell zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt mit 12 Stimmen gegen 3 Stimmen, den Verein „Eltern-Kind-Zentrum“ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 921,00 Euro in den Jahren 2025 bis 2027 zu unterstützen. Die

Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einzubehalten und an den Verein überweisen zu lassen.

6) Vertragsabschluss Comm-Unity EDV GmbH - digitale Verwaltung

Die Fa. Kufgem GmbH mit Sitz in Kufstein hat bislang die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Kappl mit Hard- und Software jeglicher Art versorgt. Im Rahmen des österreichischen Gemeindetags und der Kommunalmesse 2024 in Oberwart/Burgenland, woran Bgm. Helmut Ladner teilgenommen hat, wurde die Software „Gemeindeorganisator – GeOrg“ der Fa. Comm-Unity EDV GmbH präsentiert. Nach erfolgter Rücksprache mit den Verwaltungsbediensteten, wurden weitere Auskünfte dazu eingeholt und Recherchen vorgenommen. Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung haben sich die Software, welche auf SAP (weltweit tätiger Softwarekonzern mit Sitz in Deutschland) basiert, im Echteininsatz in den Gemeinden Lans und Serfaus angesehen. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass mit dieser Software Effizienzsteigerungen in den diversen Verwaltungsprozessen realisierbar wären.

Es liegen nunmehr konkrete Angebote der Fa. Comm-Unity EDV GmbH für eine Umstellung vor. Diese wurden seitens des Bürgermeisters umfangreich nachverhandelt. Des Weiteren werden dem Gemeinderat, im Rahmen einer Präsentation seitens des Finanzverwalters Simon Kerber MA, die wesentlichen Vorteile der neuen Software aufgezeigt. Ebenso wird dem Gemeinderat ein Kostenvergleich mit den maßgeblichen Zahlen vorgelegt. Die noch auftretenden Fragen der Gemeinderäte werden im Anschluss seitens des Bürgermeisters und Finanzverwalters beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig die Umstellung der Software auf „GeOrg“ der Fa. Comm-Unity EDV GmbH. Die Software soll gemäß den letztvorliegenden und nachverhandelten Angebotsunterlagen angekauft werden, sodass langfristig von günstigeren laufenden Kosten profitiert werden kann.

7) Beschluss Vergabe Anschaffung Tore Freiwillige Feuerwehr Kappl

Die Garagentore bei der Feuerwehrrhalle im Mehrzweckgebäude Diasbach sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Sie bereiten den Feuerwehrmitgliedern Probleme beim Öffnen und Schließen. Eine Erneuerung der zwei Tore wurde für 2025 im Budget seitens des Feuerwehrausschusses vorgesehen und so vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom Dezember 2024 bestätigt. Der Kommandant der Feuerwehr, Hannes Gander, hat mittlerweile Angebote zur Erneuerung der Garagentore eingeholt und einen Angebotsvergleich dazu erstellt. Konkret liegen Angebote der Firmen Metallbau Petter in Höhe von ca. 28.600 Euro brutto und Metallbau Stark in Höhe von ca. 31.700 Euro brutto vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen die Firma Metallbau Petter als Billigstbieterin mit der Erneuerung der Garagentore der Feuerwehr beim Mehrzweckgebäude Diasbach, gemäß vorliegendem Angebot, zu beauftragen.

8) Beschluss 2. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 im Finanzjahr 2024

Im Jahr 2024 mussten aufgrund der Novelle zur VRV 2015 jene kofinanzierten Schutzbauten in den Vermögenshaushalt der Gemeinde aufgenommen werden, die nach dem 01. Jänner 2020 kollaudiert wurden. Dies betraf die Projekte „Verbauung Flung-Lawine, VBP 2003“ und „Diasbach-Lawine, UM 1988“. Die Zahlungen zu den Projekten erfolgten vor 2020 über das Konto 770. Aus diesem Grund musste eine Nacherfassung von Vermögenswerten durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde im Verlauf des Jahres 2024 aufgrund routinemäßiger Kontrollarbeiten festgestellt, dass die Gp. 1861 mit einem Buchwert von 0,00 Euro im Vermögenshaushalt ausgewiesen wird (nicht abnutzbares Grundvermögen). Hier ist ein Fehler bei der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte im Jahr 2018 erfolgt. Die Anschaffungskosten für das Grundstück haben nachweislich 268.860,17 Euro betragen, weshalb eine Nacherfassung notwendig wurde.

Beschluss:

Die 2. Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 im Finanzjahr 2024, wie vorliegend dargestellt, wird einstimmig beschlossen.

9) Beschluss Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 2024

Im Finanzjahr 2024 kam es zu Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen in Höhe von insgesamt 101.525,36 Euro. Diese Entnahmen teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rücklage	Allgemein/zweckgebunden	Entnahmehöhe	Entnahmezweck
Sonderrücklage (Verschiedenes)	allgemein	90.924,83 €	Ankauf Unimog U219
Sonderrücklage Sanierung Zollhäuser	zweckgebunden	10.000,53 €	Malerarbeiten Stiegenhäuser, Errichtung Parkplätze
Sozialfonds	zweckgebunden	600,00 €	lt. Beschluss Pfarre, Pflegeverein u. Bgm.
	Gesamtsumme	101.525,36 €	

Gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001 sind die Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen vom Gemeinderat zu beschließen. Eine Absprache mit der Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass eine „indirekte“ Beschlussfassung, im Wege des Beschlusses über den Voranschlag für das jeweilige Jahr, nicht ausreicht. Eine separate Beschlussfassung ist notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen für das Jahr 2024 einstimmig.

10) Beschluss Rechnungsabschluss 2024

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeinde Kappl durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 03. März 2025 und hat keine Beanstandungen ergeben. Das Protokoll wurde bereits unter TOP 1 verlesen. Anschließend wurde der Rechnungsabschluss vom 06. März bis 20. März 2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung erfolgte vom 05. März bis 21. März 2025.

Eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses sowie das Gesamtexemplar wurden allen Gemeinderätinnen und -räten im Vorfeld der Sitzung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde eine Liste mit den im Jahr 2024 stattgefundenen ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetüberschreitungen und der Investitionsnachweis bereitgestellt. Es erfolgte der Hinweis, dass der Finanzverwalter Simon Kerber MA jederzeit gerne für etwaige Rückfragen zur Verfügung steht.

Der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde schließt zusammengefasst mit nachfolgenden Summen ab:

Finanzierungshaushalt:			
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung			2.324.284,76 €
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung			- 1.189.603,40 €
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			- 1.112.971,22 €
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			21.710,14 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung			- 2.999,41 €
Veränderung an liquiden Mitteln			18.710,73 €
Ergebnishaushalt:			
Summe Erträge			8.780.379,70 €
Summe Aufwendungen			9.326.046,96 €
Saldo Nettoergebnis			- 545.667,26 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			101.525,36 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			27.018,78 €
Summe Haushaltsrücklagen			74.506,58 €
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrücklagen			- 471.160,68 €
Kassenbestand (Barmittel + Bankkonten) per 31.12.2024			1.574.103,06 €
--> ohne Zahlungsmittelreserven f. Rücklagen u. Kautionsparbücher;			

Beschluss:

Unter dem Vorsitz von Vbgm. Thomas Spiss und in Abwesenheit des Bürgermeisters und Finanzverwalters Simon Kerber MA wird die Jahresrechnung 2024 beschlossen und dem Bürgermeister und Finanzverwalter die Entlastung erteilt. Ebenso werden sämtliche Ausgabenüberschreitungen 2024 genehmigt. Die Bedeckung derselbigen

findet über einnahmenseitige Überschreitungen bzw. Minderausgaben statt. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Silber-Medaille für Lara Wolf bei Weltmeisterschaften: Dazu soll nach übereinstimmender Einschätzung des Gemeinderats jedenfalls etwas organisiert werden. Die Bürgermeister von Kappl und See sollen sich betreffend eine gemeinsame Anerkennung für die Sportlerin absprechen.
- Grundkauf in Langesthei für die geplante Garage der Feuerwehr: Laut den Recherchen des Bürgermeisters würde es sich bei der benötigten Fläche (ca. 70-75 m²) aus dem Grund der Pfarre um eine Grundfläche handeln, welche bereits im Jahr 2002 seitens der Gemeinde zur Friedhofserweiterung angekauft und der Pfarre dann geschenkt wurde. Nach Ansicht der Diözese müsste diese Fläche zumindest um den Differenzpreis des damaligen Preises und dem von ihnen vorgeschlagenen Verkaufspreises wiederum abgekauft werden. Der Bürgermeister wird beauftragt hierfür weiter mit der Diözese zu verhandeln.

GV Egon Jäger:

- Sportstätten Brandau: GV und Obm. des Tennisclubs Egon Jäger hat erneut Gespräche mit Franz Josef Partoll geführt. Es ist keine Einigung hinsichtlich der Verlängerung des Pachtvertrages für den Tennisplatz laut Egon Jäger erzielbar (kein Grundtausch, kein Verkauf, keine kurzfristige Verlängerung). Der Urzustand muss wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund sollen von Seiten der Gemeinde die Bemühungen für einen alternativen Standort für den Tennisplatz forciert werden. Bgm. Ladner berichtet über die Gespräche mit Emil Jörg und Peter Peifer in Bezug auf die Verlängerung der Pacht für den Fußballplatz. Es wurde eine Verlängerung der Pacht für die betreffenden Flächen zugesagt. Offen ist dabei nach wie vor die Verlängerung des Vertrages mit Rainer Hauser.
- Neubau Zubringerbahn Dias: Zwischen der Auffahrt auf Dias (Bereich Höfen/Stiegenwahl) und der Heilig-Kreuz-Kapelle wird demnächst ein Ampelsystem zur Lenkung des Baustellenverkehrs und der sonstigen Nutzer eingerichtet. Der Auslauf der Rodelbahn soll dabei zur Wartespur umfunktioniert werden. Der Grund im Auslaufbereich Rodelbahn wurde nun daher für diesen Sommer von den Grundeigentümern ebenso angepachtet (ansonsten nur für den Winterbetrieb gepachtet). In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Helmut Ladner, dass heuer im Sommer aufgrund der Baumaßnahmen der Bergbahnen der Wasser- und Stromanschluss am Kohlplatz nur eingeschränkt verfügbar sein wird. Für die künftige Anbindung wird man in Zusammenhang mit dem Neubau der Brücken entsprechende Vorkehrungen treffen. GV Egon Jäger weist darauf hin, dass aufgrund der notwendigen Verlängerung der Frist aktuell noch Aktien der Bergbahnen gekauft werden können. Der Aktienverkauf ist insgesamt bereits sehr gut verlaufen. Die nächste Hauptversammlung der Bergbahnen wird im August stattfinden (heuer später – hängt mit neuer Eigentümerstruktur zusammen). GV Alfons Jehle erkundigt sich nach den für die Baumaßnahmen beauftragten Unternehmen, wozu GV Egon Jäger als Vorsitzender des Aufsichtsrats entsprechend Auskunft gibt. Hinsichtlich der Gondelwerbung gibt es noch Bedarf diese entsprechend zu aktivieren. In den nächsten Wochen werden hierzu nochmals aktiv Betriebe in der Region konsultiert.

Der als Zuschauer anwesende Werner Pfeifer, Oberhaus, erkundigt sich beim Bürgermeister in Bezug auf die Sicherungsarbeiten an der Böschung (Felsformationen) der Gemeindestraße in Richtung Oberhaus. Im heurigen Winter sind wiederum Abbrüche vorgefallen, die von den Gemeindearbeitern beseitigt werden mussten. Laut Bürgermeister sind die notwendigen Begutachtungen im Gange und wird dazu ein Bodenmechaniker in KW 14 vor Ort sein.

12) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 04.04.2025

Abgenommen am: